

1.1 Für die bauleitplanerischen Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

----- Baugrenze

Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)

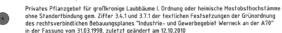
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Baumassenzahl (§ 21 BauNVO)

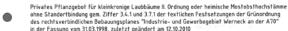
W.H. 10.0 m max. Wandhöhe der Gebäude (gemessen von Ok. Gelände)

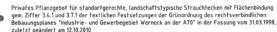
1.2 Für die grüngestalterischen Festsetzungen

GÜZ 0,2 Grünflächenzahl

Privates Pflanzgebot für großkronige Laubbäume I. Ordnung, Bindung nach Standort und Stückzahl gem. Ziffer 3.4.1 und 3.7.2 der textlichen Festsetzungen der Grünordnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 12.10.2010







Privates Pflanzgebot für eine 2- bis 4-reihige Landschaftshecke mit Standort- und Flächenbindung gem. Ziffer 3.7.1 der textlichen Festsetzungen der Grünordnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 12.10.2010

Bestehende Hauptgebäude

Bestehende Nebengebäude

Bestehende Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

Bestehende Böschungs-/Wege- oder Grabenflächen

---- Gemarkungsgrenze

----- bestehende Baugrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 12.10.2010

aufzuhebende Baugrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 12.10.2010

1.3.1 Es wird auf die Hinweise sowie die wasserwirtschaftlichen Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 12.10.2010 hingewiesen.

1.4 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.4.1 Es wird auf die nachrichtlichen Übernahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 12.10.2010 hingewiesen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE BAULEITPLANUNG

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden bauleitplanerischen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen für die Bauleitplanung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998. zuletzt geändert am 12.10.2010.
- 2.2 Der Änderungsbereich wird festgesetzt als: Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO
- 2.3 Folgende Nutzungen werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO innerhalb des GE-Gebietes ausgeschlossen und sind damit nicht Bestandteil des Bebauungsplanes: Nachtlokale jeglicher Art

Ausnahmsweise zugelassen werden können Diskotheken (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE GRÜNORDNUNG

- 3.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden grüngestalterischen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen für die Grünordnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 12.10.2010.
- 3.2 Es wird auf die Auswahl aus der standortgerechten Artenzusammenstellung des reinen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes, Ziffer 3.7.1, des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 12.10.2010 hingewiesen.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10,02,2015 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industrieund Gewerbegebiet Werneck an der A70" im gereinfrachten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht asimular 9 Werneck, 06, MAI 2015 Baumgartl

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" einschließlich Begründung, in der Fassung vom 10.02.2015, wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.02.2015 bis 24.03.2015 im Rathaus des Marktes Werneck öffentlich ausgelegt. Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.02.2015, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Bau6B die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, in der Zeit vom 12.02.2015 bis 24.03.2015 befeiligt. Sauly Carl Werneck, # 6. MAI 2015

Baumgartl Erste Bürgermeisterin

Erste Bürgermeisterin

Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.04.2015 die 5. Änderung des Bebauungs planes "Industrie- und Gewerbegebiet Werness an der A70" gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Werneck, 8 6, MAI 2015 Baumgartl

Baumgartl Erste Bürgermeisterin

Sauteras

Erste Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" ist am 08.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu iedermanns Einsicht im Rathaus des Marktes Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf. Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz-6 BauGB). Saule la

Werneck, 11 MAI 285

Werneck,

Baumgartl Erste Bürgermeisterin

"INDUSTRIE- UND GEWERBE-GEMARKUNG ETTLEBEN

BAD KISSINGEN, DEN 10.02.2015 / hei ÜBERARBEITET, DEN 14.04.2015 / hei DER ENTWURFSVERFASSER: